

Freistellung Bewerbungsgespräch , Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2019 13:48

Ich weiß ja nicht, was du hier zusammen liest, ich habe weder in Beitrag 11 etwas anderes geschrieben als später, noch mir irgendwo widersprochen!

Das angemessen in dem Gesetz ist die Häufigkeit (wobei das eben einfach davon abhängt, wieviele Termine anfallen und da gibt es kein Urteil zu, das es auf eine Zahl begrenzt), aber mein "angemessen" bezog sich auf die Zeit vor dem Vertragsende! So steht es auch in jedem Beitrag immer wieder!

Zitat von Tom123

Ich widerspreche dir aber, dass du in den letzten 4 Wochen nach belieben freigestellt wirst.

WAs heißt denn nach Belieben, immer dann, wenn einer der dafür notwendigen Termine anfällt!